



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 24. September 2026

Landratsbeschluss über den Zusatzkredit für die Umsetzung des Ausführungsprojektes betreffend die Umgestaltung / Instandsetzung Kantonsstrassen KH3 / KH 4, Buochs; Mitbericht der Finanzkommission

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Finanzkommission (Fiko) hat an der Sitzung vom 24. September 2026 in Anwesenheit von Regierungsrätin Therese Rotzer und Regierungsrätin Michèle Blöchliger den Antrag des Regierungsrates vom 8. September 2026 beraten. Sie erstattet dem Landrat gestützt auf Art. 23b Abs. 1 des Landratsgesetzes und auf § 92 des Landratsreglements Mitbericht.

1 Ausgangslage

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat mit Beschluss Nr. 500 vom 8. September 2026 einen Zusatzkredit von 1.645 Millionen Franken für die Umsetzung des Ausführungsprojektes betreffend die Umgestaltung und Instandsetzung der KH3 und KH4, Piccadilly-Mühlematt-Hinter Linden, Gemeinde Buochs. Nach rund 1-jähriger Bauzeit sind bisher Kosten von rund 3.2 Mio. Franken angefallen, resp. vom bewilligten Kredit wurde rund 42 % umgesetzt. Es ist indessen absehbar, dass der bewilligte Gesamtkredit von 7.605 Mio. Franken nicht ausreicht respektive um mehr als 5 % überschritten wird, um das Projekt wie geplant ausführen zu können. Ein Zusatzkredit oder Abstriche am Projekt sind deshalb unumgänglich.

2 Stellungnahme Finanzkommission

Der Zusatzkredit war in der Finanzkommission grundsätzlich unbestritten. Sie hat festgestellt, dass die Mehrkosten insbesondere darauf zurückzuführen sind, dass ursprünglich kein kompletter Foundationsschichtersatz vorgesehen war, was sich im Nachhinein als falsch herausgestellt hat. Eine Position Unvorhergesehenes war im Ausführungskredit nicht ausgewiesen. Der Regierungsrat sieht daher im vorliegenden Zusatzkredit eine Position für Unvorhergesehenes in der Höhe von Fr. 279'000.- (ca. 20%) vor. In der Finanzkommission wurde diskutiert, ob eine Haftung von Ingenieuren oder dem Baumeister für einen Teil der Zusatzkosten besteht. Jedoch wären dafür vollständige, vorgängige Sondierungen nötig, was weder wirtschaftlich noch zeitlich sinnvoll wäre. Punktuelle Sondierungen seien vorgenommen worden. Zudem wurden in der Kommission Bedenken geäussert, ob bei anderen Grossprojekten ebenfalls mit derartigen Unsicherheiten bezüglich Kostenschätzung gerechnet werden müsse. Kritisch hinterfragt

wurden zudem auch die hohen Mehrkosten (Fr. 300'000.-) für Planung und Kommunikation. Die anwohnerfreundliche Kommunikation (Fr. 100'000.-) wird grundsätzlich begrüsst. Immerhin übernehmen sowohl das EWN wie auch die Gemeinde je einen Drittel der Kosten der Kommunikationsplattform.

3 Antrag der Finanzkommission

Die Finanzkommission stimmt dem Zusatzkredit mit 11 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung zu.

Kommissionssprecher: LR Jvo Eicher

Freundliche Grüsse
FINANZKOMMISSION



Christof Gerig
Präsidentin



lic. iur. Emanuel Brügger
Landratssekretär